

II-4881 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode



DER BUNDESMINISTER  
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

Zl. IV-40.004/68-2/86

2295 IAB

6. November 1986

1986 -11- 07

zu 2353 IJ

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten HAIGER-MOSER und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Umstellung von Spraydosen auf treibgasfreie Zerstäuber (Nr.2353/J)

In der gegenständlichen Anfrage wird folgende Frage gestellt:  
"Welche Maßnahmen wurden und werden seitens Ihres Ressorts ergriffen, um die Produzenten von Spraydosen und damit vermarkteten Abfüllprodukten auf treibgasfreie Zerstäuber zu veranlassen?"

Ich beehe mich die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Vorerst möchte ich bemerken, daß mir die gesamte Problematik einer allfälligen Gefährdung der Ozonschicht durch fluorkohlenwasserstoffhältige Treibgase in Spraydosen bewußt ist und in Österreich in diesem Bereich über Initiative des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz mehrere Maßnahmen in Richtung einer Verminderung dieser Gefährdung gesetzt wurden.

Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß im Jahre 1980 und in Entsprechung einer diesbezüglichen EG-internen Regelung auf freiwilliger Basis zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz und dem Fachverband der chemischen Industrie Österreichs eine 30%-ige

- 2 -

Reduktion des Verbrauchs von Fluorkohlenwasserstoffen in Treibgasen - auf Basis der Verbrauche des Jahres 1976 - vereinbart wurde.

Darüberhinaus arbeitet Österreich aktiv auf internationale Ebene mit, für dieses Problem von globaler Bedeutung für die menschliche Umwelt, eine geeignete Lösung zu finden. So wurde etwa im Jahr 1985 in Wien, die vom Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) erarbeitete "Wiener Konvention zum Schutz der Ozonschicht" unterzeichnet; diese Konvention stellt einen ersten wesentlichen Schritt zu einer international akkordierten Reduktion des Einsatzes der Fluorwasserstoffe in Treibgasen dar. Die Arbeiten an einem Protokoll zu dieser Konvention, das die konkreten Rahmenbedingungen für die in den jeweiligen nationalen Bereichen durchzuführenden Reduktionsmaßnahmen definieren wird, werden in absehbarer Zeit abgeschlossen.

Im Zusammenhang mit den auf nationaler Ebene geführten Vorarbeiten für dieses Protokoll haben zahlreiche Gespräche mit den Vertretern der betroffenen Wirtschaftskreise stattgefunden. Diese Gespräche, die im Hinblick auf den globalen Aspekt des Gesamtproblems naturgemäß auf die diesbezüglichen internationalen Entwicklungen Bedacht nehmen müsse, - die nächste Tagung der mit der Erarbeitung des Protokolls befaßten UNEP-Arbeitsgruppe findet Anfang Dezember 1986 in Genf statt - werden von meinem Ressort mit großem Engagement weitergeführt.

In Österreich werden ca. 60 % der im Verkehr befindlichen Fluorkohlenwasserstoffe als Treibgase und davon wieder zwei Drittel für Kosmetika und Haarsprays verwendet. Vom geschätzten Inlandsverbrauch von 5000 t/a werden daher ca.

./. .

- 3 -

40 % in Körperpflegemitteln verbraucht.

Die Reduktion der Fluorkohlenwasserstoffe soll im wesentlichen auf folgenden Wegen erreicht werden:

- Ermutigung der Industrie, auf andere Systeme umzusteigen.

Erreichen freiwillige Maßnahmen, die unter Umständen auch durch den Umweltfonds stimuliert werden könnten, nicht das erreichte Ziel des o.a. Protokolls, so sind auch entsprechende legislative Gebots- oder Verbotsmaßnahmen einzusetzen;

- Ermutigung des Konsumenten zur Verwendung treibgasfreier Sprays etc. durch Maßnahmen der Umwelterziehung;

- Durchforstung der industriellen und gewerblichen Bereiche, in denen (neben den Treibgasen) die restlichen 40 % der Fluorkohlenwasserstoffe mit möglicher Freisetzung in der Atmosphäre Verwendung finden;

- Beobachtung und Einschränkung neuer Wachstumsbereiche.

Der Bundesminister:

Franz Preller